

[Startseite](#) | [Schweiz](#) | Schulrecht: Warum Eltern wegen Bildungsfragen vor Gericht ziehenAbo **Bildungsanwältin im Interview**

«Ich erlebe Eltern, die wegen eines Schulproblems ihres Kindes nächtelang wach liegen»

Von Schwimmunterricht bis Schulweg: Gleich mehrere Gerichtsfälle aus dem Bildungsbereich geben in der Schweiz zu reden. Senta Cottinelli weiss, warum die Debatten so emotional verlaufen.

**Jacqueline Büchi**

Publiziert heute um 05:53 Uhr



Schulanwältin Senta Cottinelli sagt, manche Schulrechtsfälle seien so absurd, «dass ich begonnen habe, sie zu sammeln».

Foto: Rahel Zuber



Hören Sie diesen Artikel:



00:00 / 08:54 1X

BotTalk

Immer wieder beschäftigen Rechtsfälle aus der Bildung die Schweiz. [Senta Cottinelli vertritt als Bildungsanwältin](#) sowohl Eltern als auch Schulen. Sie sagt, was solche Urteile bewirken – und warum auch die Gymi-Prüfung ein Fall für den Richter sein kann.

Frau Cottinelli, ein Bub aus einer ultrachristlichen Glaubensgemeinschaft [muss am Schwimmunterricht teilnehmen](#). Das hat [das Bundesgericht](#) [↗] entschieden. Werden Schulen solche Dispensgesuche künftig also konsequent ablehnen?

Vermutlich eher nicht. Das Bundesgericht setzt gewisse Leitplanken. Wie die Schulen solche Fälle in der Praxis handhaben, ist eine andere Frage. Ich wage, zu behaupten: Es gibt Schulen, an denen ein solcher Fall wohl mit einer einzigen Mail erledigt gewesen wäre.

Weil die Schule das Gesuch bewilligt hätte?

Genau. Es gibt einige Schulen, die da recht pragmatisch unterwegs sind. Manche haben schlicht keine Lust oder keine Ressourcen, einen Grundsatzentscheid zu erwirken. Zudem gibt es beispielsweise medizinische Gründe, die einen Dispens rechtfertigen. Die Öffentlichkeit erfährt in der Regel nur dann von solchen Debatten, wenn die Eltern oder die Schule einen Fall durchstreiten.

Entscheidend ist also, wer in der Schulleitung sitzt?

Die persönliche Haltung der Schulleiterin oder des Schulleiters spielt sicher eine Rolle, entscheidend ist aber auch das politische Umfeld einer Gemeinde. Dazu eine Anekdote: Ich weiss von einem Mädchen, das an einer Schule im urbanen Raum getadelt wurde, weil es als Preis für einen Wettbewerb Gummibärchen mitgebracht hatte. Die Süssigkeiten enthielten Schweinegelatine. An einer an-

deren Schule, nur wenige Kilometer weiter entfernt, gibt es beim Waldpicknick ganz selbstverständlich von der Schule organisierte Schweinswürstli.



Selbst beim Znüni gelten nicht überall dieselben Massstäbe.

Foto: Georgios Kefalas (Keystone)

Ist es gut oder schlecht, wenn lokale Begebenheiten so stark einfließen?

Ein lokaler Spielraum ist normal. Schulen dürfen und sollen eine eigene Kultur haben. Problematisch wird es dort, wo vom Wohnort abhängt, wie unkompliziert vernünftige Lösungen möglich sind – oder welche Chancen ein Kind erhält.

««One size fits all» funktioniert an der Schule nicht.»

Im Aargau wehren sich die Eltern eines 10-jährigen behinderten Mädchens durch alle Instanzen dagegen, dass das Kind an eine Sonderschule kommt. Nun befasst sich der UNO-Ausschuss für Kinderrechte mit dem Fall. Wie relevant ist dieser Entscheid?

Das kann ich heute noch nicht sagen. Auf jeden Fall hat das Verfahren eine Ausstrahlung auf die politische und gesellschaftliche Debatte – wie fast jeder Schulrechtsentscheid. Es geht im Kern immer auch um die Frage, wie wir uns unser Zusammenleben vorstellen.

Politisch wird ja intensiv über die integrative Schule gestritten. Welchen Blick haben Sie als Schulanwältin darauf?

Wenn ich etwas gelernt habe, dann dies: «One size fits all» funktioniert an der Schule nicht. Die Eltern im Aargauer Fall sind überzeugt, dass ihr Kind in der Regelschule am besten aufgehoben ist. Das sehen auch andere Familien so. Gleichzeitig habe ich es mit Eltern zu tun, die sich dringend eine Separierung wünschen. Sie sagen zum Beispiel: Mein autistisches Kind leidet in einer Klasse mit 20 Mitschülern, es ist ihm dort schlicht zu laut. Auch eine Sonderschule ist da oft nicht die passende Lösung.

«Die eigene schulische Erfahrung von Müttern und Vätern drückt fast immer durch.»

Sie treten als Anwältin also einmal für das eine, einmal für das andere Modell ein?

Ich bin meinen Klienten verpflichtet und suche im Einzelfall die passende Lösung. Das kann auch mal eine Privatschule sein. Mühe habe ich, wenn mir ein Schulvertreter sagt: «Bei uns machen wir das immer so.» Das ist die schlechtestmögliche Antwort im Sinne des Kindeswohls.

Sie sind selbst Mutter. Wie hat sich Ihr Blick auf die Schule dadurch verändert?

Durch meinen Beruf betrachte ich Schulthemen wohl eher nüchterner als der durchschnittliche Elternteil. Klar ist: Die eigene schulische Erfahrung von Müttern und Vätern drückt fast immer durch, wenn es um schulische Probleme geht. Viele schliessen von der eigenen Schulzeit auf das ganze Bildungssystem. Den Schulen auf der anderen Seite fehlt manchmal das Sensorium dafür, wie emotional eine Angelegenheit für Eltern ist.

Wie meinen Sie das?

Ich erlebe regelmässig Eltern, die wegen eines Schulproblems ihres Kindes nächtelang wach liegen. Sie essen nicht mehr richtig und sind am Ende. In dieser Situation reicht ein falsches Wort in einer Mail der Schulleitung, und die Sache eskaliert. Für die Schulvertreter geht es um eine Sachfrage, für die Eltern hingegen um etwas Existenzielles, nämlich um ihr Kind.

Sie vertreten ja auch die Seite der Schulen juristisch. Es gibt bestimmt auch Eltern, die sich im Ton vergreifen.

Natürlich. Besonders ausgeprägt war das während der Coronazeit. Die Situation war aufgeladen, der Ton zuweilen harsch. Inzwischen hat sich das in meiner Wahrnehmung wieder etwas beruhigt. Man muss sich als Schule sicher nicht alles gefallen lassen. Aber manchmal gilt auch: Nicht alles, was poltert, knallt am Ende auch. Manche Eltern sind in ihrer Überforderung schlicht nicht in

der Lage, sachlich zu bleiben. Dann muss man sich überlegen, ob es sich lohnt, in die Gegenoffensive zu gehen.

«Kürzlich habe ich Akten von einer Schule erhalten, die offensichtlich KI-generiert waren.»

Eltern scheinen heute bei Konflikten mit der Schule eher bereit, einen Anwalt oder eine Anwältin einzuschalten. Worauf führen Sie das zurück?

Ein wichtiger Grund sind die Rechtsschutzversicherungen, die seit einiger Zeit vermehrt auch das Schulrecht abdecken. Für manche Familien sind solche Versicherungen sinnvoll, etwa für Eltern von autistischen Kindern oder für Doktorierende. Doch sie führen dazu, dass die Nachfrage insgesamt steigt. Dazu kommt, dass man sich im Internet immer einfacher über seine juristischen Optionen informieren kann. Hier muss ich warnen: Aufgepasst bei KI-Tools!

Eltern klagen mithilfe der KI?

Wenn es nur die Eltern wären (lacht). Kürzlich habe ich auch Akten von einer Schule erhalten, die offensichtlich KI-generiert waren. Von der Formatierung über die Wortwahl war das alles ziemlich generisch und inhaltlich leider höchst ungenau.

Welche Fragen beschäftigen Sie als Schulanwältin am häufigsten?

Über die Sonderschulen haben wir schon gesprochen. Bei kleinen Kindern stehen der Schulweg, Unterstützungsangebote oder Schulhauswechsel im Vordergrund. Auf den höheren Stufen geht es häufig um Noten, Konflikte mit den Lehrpersonen oder Promotionsentscheide.

Ist der Übertritt ins Gymnasium ein Thema?

Die Gymiprüfung ist in Kantonen wie Zürich ein Klassiker. Einmal habe ich einen Jungen vertreten, der den Übertritt an die Kantonschule wegen eines Punkts verpasst hatte. Weil es ein Problem mit dem Korrekturschema einer Matheprüfung gab, konnte er schliesslich doch noch ins Gymi.



«Die Gymiprüfung ist in Kantonen wie Zürich ein Klassiker», sagt Anwältin Cottinelli.

Foto: Gaëtan Bally (Keystone)

Kann man denn jede verhaufene Prüfung anfechten?

Generell muss man sagen: Schulrechtsfälle sind schwierig zu gewinnen, erst recht, wenn es um einzelne Noten geht. Ich sage es den Eltern ganz klar, wenn ein Kampf aussichtslos ist. Leider gibt es Anwälte, die in den sozialen Medien aktiv um Aufträge gescheiterter Studenten werben. Diesen jungen Leuten wird vermutlich zu viel versprochen.

«Wer selbst eine unproblematische Schulzeit erlebt hat, kann den Leidensdruck anderer Familien manchmal nicht nachvollziehen.»

Welches ist der absurdeste Fall, den Sie je auf dem Tisch hatten?

Da gibt es einige. Absurd war etwa der Fall eines Kindes, das beim Schulschwänzen erwischt wurde und zur Strafe drei Tage vom Unterricht ausgeschlossen wurde. Oder eine Universität, die ein Plagiat nicht erkannte – und ein und dieselbe Arbeit einmal als ungenügend und einmal als sehr gut bewertete. Solche Fälle sind so absurd, dass ich irgendwann begonnen habe, sie zu sammeln.

Verstehen Sie, dass die zunehmende Klagefreudigkeit von Eltern bei einem Teil der Gesellschaft Unbehagen auslöst?

Natürlich. Wer selbst eine unproblematische Schulzeit erlebt hat, kann den Leidensdruck anderer Familien manchmal nicht nachvollziehen. Und es gibt durchaus Fälle, die ich aus verschiedenen Gründen ablehne. In meinem Büro sitzen aber oft Menschen mit erheblichem Leidensdruck. Dieser kann übrigens auch aufseiten der Schulen gross sein. Viele Rechtsfälle liessen sich vermeiden, wenn Schulen schneller und auf Augenhöhe mit den Eltern kommunizieren würden und wenn umgekehrt auch die Eltern sachlich blieben.

NEWSLETTER

Der Morgen

Der perfekte Start in den Tag mit News und Geschichten aus der Schweiz und der Welt.

Weitere Newsletter

Abonnieren

Jacqueline Büchi ist Leiterin des Ressorts Reportagen & Storytelling und Mitglied des Podcasts «Politbüro». Sie berichtet schwerpunktmässig über gesellschaftspolitische Themen. [Mehr Infos](#)

✕ @j_buechi

Fehler gefunden? [Jetzt melden.](#)

8 Kommentare